

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 05.02.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2025-014
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 "Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262" und dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 „Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin (Stand 01-2025).

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Die Stadt Wolgast wird am Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin beteiligt und um Stellungnahme zum Vorentwurf innerhalb eines Monats gebeten, spätestens bis zum 04.03.2025.

Die Einbringung in die Gremien erfolgt teilweise nach der Frist. Etwaige Bedenken können jedoch im weiteren Verfahren zum folgenden Entwurf mitgeteilt werden.

Die Gemeinde Kröslin beabsichtigt, durch die Auswahl geeigneter Flächen die Nutzung regenerativer Energiequellen, hier die Solarenergienutzung, unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen, in ihrem Gemeindegebiet zu fördern.

Der Anlass für die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das geänderte städtebauliche Ziel der Gemeinde Kröslin, die Ackerflächen (Flächen für die Landwirtschaft) 3 km östlich vom Ortskern Rubenow entfernt und ca. 2,7 km südlich vom Ortskern Kröslin sowie die Ackerflächen östlich der Ortschaft Karrin teilweise für die Energieerzeugung auf der Basis solarer Strahlungsenergie zu nutzen und einen Agri-Photovoltaikpark (nachfolgend abgekürzt: Agri-PV) zu errichten. Im Osten verläuft die Landstraße L262. Zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung dieses Agri-PV hat die Gemeinde Kröslin am 16.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Agri-Photovoltaikpark südöstlich Ortslage Karrin“ und am 22.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262“ gefasst. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB (Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln) zu entsprechen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin notwendig.

Planungsziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin ist die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaik" nach § 11 BauNVO.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Agri-Photovoltaikpark südöstlich Ortslage Karrin“ und der Bebauungsplan Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262“ werden nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erarbeitet. Zu den genannten Bebauungsplänen wurde die Stadt Wolgast bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.

Die Verwaltung empfiehlt eine positive Stellungnahme zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kröslin.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:		<b>Produkt. Konto</b> .	
Betrag im Jahr 2026:			
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 04.02.2025

Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

## Anlagen:

01 Planzeichnung

02 Begründung

03 UWB